

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 4 BSAV (weggefallen)

BSAV - Bildschirmarbeits-Verordnung - BSAV

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

§ 4 BSAV seit 30.04.2021 weggefallen.

In Kraft seit 01.05.2021 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at